

## **Richtlinie zur Jugendförderung**

### **1. Allgemeines:**

In dieser Richtlinie werden die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an korporative Mitgliedsvereine und deren Jugendmaßnahmen genannt und die Förderungskriterien festgelegt.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist, die korporative Mitgliedschaft des antragstellenden Luftsportvereins.

### **2. Antragsberechtigte**

Korporative HKF-Vereine für Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Stichtag ist der 31.12. des Antragsjahres.

### **3. Zuschussfähige Maßnahmen sind:**

- 3.1 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Theorie und Praxis
- 3.2 Fluglager
- 3.3 Trainingslager
- 3.4 Wettbewerbe / Meisterschaften
- 3.5 Sondermaßnahmen

### **4. Antragstellung**

Antragsunterlagen können bei der Geschäftsführerin des Hanns-Kellner-Gedächtnisfonds e.V., Frau Lore Jockel, Treitschkestraße 21, 70619 Stuttgart, angefordert werden.

Förderanträge müssen spätestens bis 30.04. jeden Jahres an o.g. Adresse eingereicht werden.

Förderanträge können nur bearbeitet werden, wenn die vorgeschriebenen Antragsformulare verwendet werden, und von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied des antragstellenden Luftsportvereins unterzeichnet sind.

Im beizufügenden Verwendungsnachweis müssen Teilnehmer / -innen und Flugbetriebskosten aufgeführt sein.

Pro Verein und Jahr kann nur 1 (eine) Maßnahme bezuschusst werden.  
Ein Anrecht auf Zuschussgewährung besteht nicht.

### **5. Verteilung und Auszahlung der Zuschüsse**

Der HKF-Vorstand prüft die Anträge auf Zuschussfähigkeit gemäß dieser Richtlinie und legt entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel den Zuschussanteil, sowie den sich daraus ergebenden Zuschussbetrag fest. Im beizufügenden Verwendungsnachweis müssen Teilnehmer / -innen und Flugbetriebskosten aufgeführt sein.

Auszahlung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises an den antragstellenden Luftsportverein.